

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Haupt- und Finanzausschusses	19.3.18	10.8
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

A) SACHVERHALT

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 ist der Bürgermeister berechtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 95 d GO zu leisten, sofern der Betrag im Einzelfall 25.000,00 € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Stadtvertretung ist in der jeweils folgenden Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu unterrichten.

Sofern der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag von 25.000,00 € überschritten ist, ordnet der Bürgermeister nach § 65 Abs. 4 GO dringende Maßnahmen, die sofort ausgeführt werden müssen, für die Stadtvertretung an. Die Gründe für diese Eilentscheidung sind der Stadtvertretung unverzüglich mitzuteilen.

Aufgrund vorstehender Bestimmungen ist Folgendes zu berichten:

Planungsstelle 1.1.1.20.5291000 (Aufwendungen für Veranstaltungen) 764,38 €

Durch die Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 sind Aufwendungen für eine Ausstellung, die im Jahr 2016 bereits gezahlt werden mussten, periodengerecht zugeordnet worden. Dies führte zu einer Minderung des Haushaltsansatzes. Es handelt sich im Einzelnen um überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 106,20 €, 39,29 € und 618,89 €.

Die Deckung erfolgte durch Minderaufwendungen und –auszahlungen bei der Planungsstelle 1.1.1.50.5012000 (Entgelt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer).

Der Bürgermeister sowie der Erste Stadtrat haben den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnisplan 2017 mit Verfügung vom 12.12.2017, 19.01.2018 und 16.02.2018 zugestimmt.

Planungsstelle 2.4.1.10.5429000 (Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten) 2.881,07 €

Durch die Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 sind Aufwendungen für die Schülerbeförderung, die im Jahr 2016 bereits gezahlt werden mussten und für das Schuljahr 2016/2017 berechnet waren, periodengerecht zugeordnet worden. Dies führte zu einer Minderung des Haushaltsansatzes. Es handelt sich um überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 2.456,07 € und 425,00 €.

Die Deckung erfolgte durch Minderaufwendungen und –auszahlungen bei der Planungsstelle 1.1.1.50.5012000 (Entgelt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer).

Der Bürgermeister sowie der Erste Stadtrat haben den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnisplan 2017 mit Verfügungen vom 19.12.2017 und 25.01.2018 zugestimmt.

Budget 3.1.16 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen) 30.224,00 €

Mit Rundverfügung 41/2017 vom 15.12.2017 wurden durch die Stabsstelle Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein sowohl der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wie auch die Gewerbesteuerumlage für das 4. Quartal vorläufig festgesetzt. Danach ist am 20.12.2017 die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 131.623,00 € fällig.

Obwohl sich im Budget 3.1.16 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen) leichte Einnahmeverbesserungen ergeben, führt die Festsetzung der Gewerbesteuerumlage zu einer Überschreitung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Nachtragshaushalts war die Steigerung der Gewerbesteuerumlage in dieser Höhe nicht absehbar, da die dieser vorläufigen Festsetzung zu Grunde liegenden Daten erst mit Rundverfügung vom 30.11.2017 bekannt gegeben wurden.

Da die Gewerbesteuerumlage mit der Vorauszahlung des Gemeindeanteils für die Einkommenssteuer bei der Auszahlung durch die Kreiskasse Ostholstein verrechnet wird, muss die Entscheidung über die Leistung dieser überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung unverzüglich erfolgen.

Die Deckung erfolgte durch Minderaufwendungen und –auszahlungen bei der Planungsstelle 5.3.8.10.5221000 (Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens).

Der Erste Stadtrat hat der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Ergebnisplan 2017 mit Verfügung vom 21.12.2017 zugestimmt.

Budget 1.2.01 (Informationstechnik) 1785,13 €

Im Budget 1.2.01 sind bei der dazugehörenden Buchungsstelle 1.1.1.60.5431060 (Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten) zusätzlich Aufwendungen und Auszahlungen entstanden, da die Zweitwohnungssteuerberechnung im Modul Steuern und Abgaben an die neuesten rechtlichen Vorgaben angepasst werden musste, damit insbesondere die Bescheiderteilung rechtssicher erfolgen kann. Im Hinblick auf die Erhebung und Abrechnung von Vorauszahlungen war die sofortige Umsetzung im Steuermodul unumgänglich; da auch der Aufbau der Steuerbescheide mit einbezogen werden musste und die Änderungen vor der Jahreshauptveranlagung für das Jahr 2018, die jetzt unmittelbar ansteht, umzusetzen waren. Hierfür waren keine Haushaltsmittel vorgesehen, daher stehen nicht in ausreichender Höhe Haushaltsmittel zur Begleichung der Rechnungen zur Verfügung. Es handelt sich im Einzelnen um überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 691,82 € und 1.093,31 €.

Die Deckung erfolgte durch Minderaufwendungen und –auszahlungen bei der Planungsstelle 1.1.1.50.5012000 (Entgelte für Beschäftigte).

Der Bürgermeister sowie der Erste Stadtrat haben den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnisplan 2017 mit Verfügungen vom 10.01.2018 und 24.01.2018 zugestimmt.

Budget 1.5.01 (Kinder, Jugend, Bildung)

14.143, 92 €

Im Budget 1.5.01 sind u. a. die Schulkostenbeiträge für die Schüler/-innen die im Gemeindegebiet Heiligenhafen wohnen und die Grundschule Großenbrode besuchen zu berücksichtigen. Für das Jahr 2017 liegt nunmehr die Abrechnung vor. Danach besuchen 23 Heiligenhafener Kinder die Grundschule in Großenbrode, so dass Schulkostenbeiträge in Höhe von 110.192,08 € zu zahlen sind. Haushaltsmittel wurden bei der Buchungsstelle 2.1.1.10.5452000 lediglich in Höhe von 65.000,00 € eingeplant und auch im Budget sind keine Haushaltsmittel zur Deckung der Mehraufwendung/-auszahlung in der benötigten Höhe mehr verfügbar.

Die Deckung erfolgte durch Minderaufwendungen und –auszahlungen bei der Planungsstelle 1.1.1.50.5012000 (Entgelte für Beschäftigte).

Der Erste Stadtrat hat der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Ergebnisplan 2017 mit Verfügung vom 11.01.2018 zugestimmt.

B) STELLUNGNAHME

Es wird gebeten, die im Sachverhalt erläuterten dringenden, unabweisbaren, überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis zu nehmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Da die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gedeckt sind, ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	200
Amtsleiterin / Amtsleiter	207.2.18
Büroleitender Beamter	28/2